

XXII. GP.-NR

181 N

2003 -03- 06

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Elisabeth Grossmann
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend der Klagsdrohung der Firma Lecon Technische Konstruktionen & Design
GesmbH gegenüber den steirischen Lipizzanerwirten, dem Tourismusverband
„Lipizzanerheimat“, den Organisatoren des Lipizzanerlaufes sowie den
burgenländischen Lipizzaner-Winzern und weiteren in Zusammenhang mit den
Markenrechten auf die Bezeichnung „Lipizzaner“

Wie bereits mehrfach in den Medien berichtet, hat die Firma „Lecon Technische
Konstruktionen & Design GesmbH“ die Rechte auf die Marke LIPIZZANER am 5.
Oktober 1999 in bis zu 28 Waren- und Dienstleistungsklassen schützen lassen, sowie
Schadenersatzforderungen bei diversen Institutionen, wie den Lipizzanerwirten oder
dem Tourismusverband Lipizzaner-Heimat geltend gemacht. Gleichzeitig wurden
diese von Lecon schriftlich aufgefordert, Waren oder Dienstleistungen unter der
Bezeichnung Lipizzaner weder anzukündigen, noch zu verwenden und bis 30. Jänner
2003 über das bisher fakturierte Entgelt Rechnung zu legen.

Die Lipizzaner sind das Wahrzeichen unserer Region, welches wir uns nicht durch
Firmen nehmen lassen werden, die offensichtlich nur darauf aus sind, schnelles Geld
damit zu machen. Darüberhinaus ist besonders klärungsbedürftig, dass der
Geschäftsführer der Firma Lecon – wie in Aktenvermerken beim Patentamt
nachvollziehbar – als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums dort aufgetreten ist.

Einhellige Meinung ist im übrigen in der gesamten Region, dass im Hinblick auf ein
eventuelles Prozessrisiko, sowohl vom Bund als auch vom Land vorbehaltlose
Unterstützung gefordert und erwartet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land-
und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt, dass Herr Wolfgang R. Lehner, Geschäftsführer der Firmen Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH und der Firma Lecon Produkte Vertriebsgesellschaft m.b.H gegenüber dem Patentamt als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums aufgetreten sein soll?
2. Wenn ja, besteht oder bestand ein derartiger Auftrag oder eine sonstige wie auch immer geartete Beziehung zum genannten Unternehmen oder seiner Organwalter?
3. Gibt es einen Vergleich zwischen der Firma Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH, der Firma Lecon Produkte Vertriebsgesellschaft m.b.H oder mit Herrn Geschäftsführer Wolfgang R. Lehner und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserversorgung, betreffend der Nutzung der Markenrechte auf die Bezeichnung Lipizzaner, wie dies nach Auskünften beim Patentamt festgehalten sein soll?
4. Ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserversorgung bereit, auf die Gesellschaft „Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber“ solcherat einzuwirken, dass diese beim Patentamt einen Antrag einbringt, der die Löschung der derzeit durch die Firma Lecon Technische Konstruktionen & Design GesmbH registrierten Markenrechte auf die Marke Lipizzaner zum Ziel hat, wie dies anerkannte Markenrechtsexperten angeregt haben.?
5. Ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserversorgung bereit, die Betroffenen bzw. die Gesellschaft „Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber“ in der Tragung des Kostenrisikos zur Wahrung der Ansprüche und Interessen eventuell in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit auch finanziell zu unterstützen?
6. Wäre es in der Vergangenheit nicht Aufgabe des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserversorgung gewesen, zu verhindern, dass ein privates Unternehmen den Begriff „Lipizzaner“ exklusiv vermarktet,

zumal die Spanische Hofreitschule zum Zeitpunkt der Markenregistrierung der Marke „Lipizzaner“, durch die Firma Lecon, im Besitz der Republik Österreich war?

Heid Walker